

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

An die  
- politischen Parteien  
- drei Landeskirchen

Liestal, 12. Februar 2019  
DS

### **Vernehmlassung zur Änderung des Kirchengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. November 2018 hat der Landrat die Motion von Andrea Heger-Weber, Rahmenbedingungen zur strukturellen kirchlichen Entwicklung vereinfachen (2018-664), überwiesen.

Die Motion verlangt, dass die Kirchengesetzregelung aufgehoben wird, wonach die Landeskirchen in ihren Kirchenverfassungen die Kirchgemeinden namentlich aufführen müssen. Damit wird den Landeskirchen ermöglicht, dass bei einer Fusionen von Kirchgemeinden keine Anpassung der Kirchenverfassung mehr notwendig wird und damit auch keine kantonsweite Urnenabstimmung mehr unter den Kirchenmitgliedern.

Beigelegt schicken wir Ihnen den Entwurf der entsprechenden Anpassung des Kirchengesetzes samt Entwurf der Landratsvorlage. Gerne laden wir Sie ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Bitte schicken Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum **12. April 2019**. Besten Dank.

Da die Gesetzesänderung nur eine einzelne Grundsatzfrage umfasst, gestatten wir uns, anstelle der dreimonatigen Vernehmlassungsfrist nur eine zweimonatige einzuräumen (vgl. § 8 Abs. 3 der Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren, SGS 140.31).

Für Fragen steht Ihnen Herr Daniel Schwörer ([daniel.schworer@bl.ch](mailto:daniel.schworer@bl.ch)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Beilagen: Entwurf Kirchengesetzänderung und Entwurf Landratsvorlage